

Seit 1998 zweimal jährlich

38. REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM // 11. NOVEMBER 2016

Praktikertagung zum Insolvenzrecht
und zur Unternehmenssanierung

ZWECK UND TEILNEHMERKREIS:

Das Reutlinger Insolvenz-Forum bietet zweimal jährlich eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Fortbildung im Bereich der Unternehmenskrise, der Sanierung sowie drohender oder bestehender Insolvenzen. Regelmäßige Teilnehmer sind Insolvenzverwalter, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Unternehmensberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie Vertreter der Kreditwirtschaft aus dem Bereich Sanierung, Kreditüberwachung und Abwicklung. Den regelmäßig über 100 Teilnehmern bietet das Forum eine offene Plattform zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch.

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wurde 1998 durch Rechtsanwalt Michael Hubberten aus Reutlingen und WP/StB Dipl.-Kfm. Eberhard Hickethier aus Stuttgart gegründet.

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wird federführend von Rechtsanwalt Michael Hubberten geplant und organisiert und von ihm gemeinsam mit VOELKER & Partner veranstaltet.

Postalische Anmeldung an folgende Adresse:

VOELKER & Partner
Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater mbB
Am Echazufer 24
72764 Reutlingen
Telefon: 07121/9202-32

Anmeldung per Telefax

unter 07121/9202-59

oder über die Webseite

www.reutlinger-insolvenz-forum.de

Veranstalter:

Rechtsanwalt Michael Hubberten Fachanwalt für Arbeitsrecht und Insolvenzrecht, Reutlingen
VOELKER & Partner Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB, Reutlingen
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage: www.reutlinger-insolvenz-forum.de
//

Kostenbeitrag:

Für Mittagessen (inkl. Getränke), Raum und Pausenerfrischungen wird eine Aufwandsentschädigung (ohne MwSt) in Höhe von € 200,00 erhoben, zu überweisen auf folgendes Konto: IBAN: DE45 6408 0014 0309 4364 00 BIC: DRESDEFF640, Konto-Inhaber: Rechtsanwalt Michael Hubberten.
//

Die Teilnehmerzahl ist wegen der Raumsituation auf ca. 120 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Bei Nichtteilnahme trotz erfolgter Anmeldung wird die Teilnahmegebühr in Höhe von € 100,00 fällig.

Teilnahmebescheinigungen nach § 15 Fachanwaltsordnung bitte mit der Anmeldung beantragen.

Die angemeldeten Personen werden in die offizielle Teilnehmerliste aufgenommen.
//

Vorschau:

Das 39. Reutlinger Insolvenz-Forum findet am 12. Mai 2017 statt.

ANMELDUNGEN:

Schriftliche Anmeldung notwendig bis zum 9. November 2016.

Ich nehme am **38. Reutlinger Insolvenz-Forum am 11. November 2016** mit insgesamt ___ Personen teil.

Vorname, Name

Firma/Institut/Behörde/Kanzlei

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Berufsbezeichnung

Datum, Unterschrift (Stempel)

Teilnahmebescheinigung gem. § 15 FAO wird benötigt:

Ja Nein

DAS REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM RICHTET SICH AN ALLE MIT INSOLVENZRECHT UND SANIERUNG BESCHÄFTIGTEN INTERESSIERTEN FACHKREISE.

Freitag, 11. November 2016, 9:00–16:00 Uhr

City Hotel Fortuna

Am Echazufer 22, 72764 Reutlingen

T: 07121/924-0, F: 07121/924-444

DIE REFERENTEN:



Rechtsanwalt **Michael Hubberten** ist zugleich Fachanwalt für Insolvenzrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Partner von VOELKER, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Reutlingen – Hechingen – Barcelona. Seit 1992 führt er Insolvenzverwaltungen durch. Er ist Mitbegründer des „Reutlinger Insolvenz-Forums“ sowie Vorsitzender des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen für die Erlangung der Fachbezeichnung „Fachanwalt für Insolvenzrecht“.



Rechtsanwalt **Maximilian Pape** ist Partner der Achsnick Pape Opp Rechtsanwalts-gesellschaft mbH mit Sitz in Köln. Die Tätigkeitsschwerpunkte von Herrn Rechtsanwalt Pape liegen vornehmlich in der gesellschafts-, insolvenz- und arbeitsrechtlichen Begleitung von Sanierungsprojekten und reichen von einem restrukturierungsbedingten Personalabbau und Standortschließungen über die Koordination von Sanierungsfinanzierungen bis hin zur Erstellung und Bewertung von Liquidations- und Insolvenz-szenarien sowie der Vorbereitung und Einreichung von Insolvenzanträgen.



Rechtsanwalt **Julian Opp** ist Partner der Achsnick Pape Opp Rechtsanwalts-gesellschaft mbH mit Sitz in Köln. Herr Rechtsanwalt Julian Opp ist neben der insolvenz-, gesellschafts- und bankrechtlichen Beratung in Sanierungssituationen v.a. forensisch im Zusammenhang mit der Prüfung, Durchsetzung oder Abwehr von (Organ-) Haftungs- und Anfechtungsansprüchen aktiv. Zudem berät er im Bereich Factoring und Zentralregulierung sowie zu (doppelnützigen) Treuhandgestaltungen.



WP/StB **Bernhard Steffan** ist seit 1993 Partner bei Ebner Stolz. Er berät und prüft mittelständische Unternehmen und Unternehmensgruppen und ist auf dem Gebiet der Unternehmenssanierung tätig. Er ist Autor vielfältiger Veröffentlichungen insbesondere zum Thema Unternehmen in der Krise. Er ist Vorsitzender des Fachausschusses Sanierung und Insolvenz (FAS) beim Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geißlingen im Masterstudiengang Unternehmensrestrukturierung und Insolvenzmanagement – Unternehmenssanierung.



Rechtsanwalt **Dr. Gerrit Hötzel** ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und zugleich Fachanwalt für Informationstechnologierecht. Er ist seit 2009 Mitglied bei VOELKER. Sein Beratungsbereich umfasst das IT-Recht, das I-Commerce-Recht sowie das Datenschutzrecht. Darüber hinaus ist er auf dem Gebiet des Markenrechts, des Namensrechts und des Kennzeichenrechts ebenso tätig wie in den Bereichen des Urheberrechts des Presserechts und der Verlagsrechte.



Dr. Andree Gossak berät seit fast 20 Jahren Insolvenzverwalter, Sachwalter sowie Geschäftsführer in allen Fragen des Sanierungs-Arbeitsrechts bei Restrukturierungsmaßnahmen und Unternehmensinsolvenzen jeglicher Größenordnung. Mit dieser Spezialisierung und seiner langjährigen operativ-strategischen Erfahrung begleitet er Unternehmen bei der Planung, Beratung und Umsetzung von Personalmaßnahmen vor der Insolvenzreife sowie im Insolvenzverfahren.

REFERENTEN & THEMEN:

Einführung und Moderation
Michael Hubberten, Reutlingen

Marken in der Konzerninsolvenz –
§ 103 InsO und Sanierung nach dem Ecosoil-Urteil
Dr. Gerrit Hötzel, Reutlingen

//
Der Umgang mit Immaterialgüterrechten und Lizenzen an ihnen ist seit langem ein ungeklärtes Problem. In der Ecosoil-Entscheidung Anfang 2016 hat der BGH lediglich einige Aspekte geklärt. Der Vortrag gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtslage hinsichtlich § 103 InsO und dem automatischen Lizenzrückfall und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Konzerninsolvenz und die Sanierung.

Sanierungskonzepte light für kleinere Unternehmen?
Bernhard Steffan, Stuttgart

//
Der Vortrag fasst den Stand der Rechtsprechung zu den Anforderungen an Sanierungskonzepte unter Würdigung des BGH-Urteils vom 12.5.2016 – IX ZR 65/14 zusammen, macht einen Abgleich der Anforderungen der Rechtsprechung mit dem IDW S 6 und gibt Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Sanierungskonzepten für kleinere Unternehmen. Zusätzlich wird auf weitere offene Anwendungsfragen und praktische Bedürfnisse der Sanierungspraxis eingegangen.

Praktische Herausforderungen und aktuelle Rechtsfragen bei der Erstellung von Sanierungskonzepten/-gutachten
Maximilian Pape & Julian Opp, Köln

//
Die Fälle der haftungs- und anfechtungsrechtlichen Aufarbeitung gescheiterter Sanierungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die inhaltliche Belastbarkeit des Sanierungskonzepts steht dann ebenso auf dem Prüfstand wie die Frage der Haftung des Erstellers und der an der Sanierung beteiligten Stakeholder. Die Referenten geben einen Praxisbericht zu typischen Problemfällen und zeigen die sich ergebenden Haftungs- und Anfechtungsrisiken bei der Erstellung von Sanierungskonzepten und -gutachten auf.

Das gekündigte Arbeitsverhältnis:
Leitplanken und Stolpersteine im Insolvenzverfahren
Dr. Andree Gossak, Reutlingen

//
Die rechtswirksame Kündigung eines Arbeitsverhältnisses gehört bei Unternehmensinsolvenzen wegen der enormen Komplexität in Restrukturierungsprozessen mit Interessenausgleichsverhandlungen zu den sogenannten Königsdisziplinen. Aber auch abseits einer Massenentlassung finden sich Stolpersteine. Der Vortrag macht auf materielle und prozessuale Fallstricke aufmerksam und leuchtet auch den juristischen Gefahrenbereich zeitlich nach Ausspruch einer Kündigung sowie im Kontext eines Betriebsübergangs bzw. bei massearmen Verfahren aus.